



Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 16. Mai 2024 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident

Anwesend: Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Hugi Dominique, hugis architekturstube gmbh
Vertretung der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg
Vertretung der Alterszentrum Baumgarten AG
Elsässer Karin, Co-Bauverwalterin
Barria Jasmin, Co-Bauverwalterin

Traktanden

öffentlich

1. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung
Genehmigung Mehrkosten für einen Thermospeicher im ausgedienten Öltank
2. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung
Genehmigung Mehrkosten Möblierung / Ausstattung
3. Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen für Generalversammlungen
**Generalversammlung vom 22.05.24
- Instruktion**

4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 25.04.24
 5. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Generalversammlung vom 23.05.24
- Instruktion
 6. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Generalversammlung vom 23.05.24
- Instruktion
 7. Jahresrechnung 2023
Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten
 8. Abschreibungen Forderungsverluste
Genehmigung von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2023
 9. Jahresrechnung 2023
9.1 Bericht zur Jahresrechnung 2023
9.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates
9.3 Genehmigung/Kenntnisnahmen von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
9.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2023
 10. kommunale Rechtsgrundlagen
Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühren
- Genehmigung Selbstentsorgung
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
12. Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), Schutzzonen
Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/561 betreffend Grundwasserschutzzonen für die Känelmoos- und Stollenmattquellen
- Entscheid über Beschwerdenerhebung
 13. Mitarbeiterbeurteilung, Arbeitszeugnisse, vertrauliche Aktennotizen
Kontrolle Mitarbeiterbeurteilungen für die Periode 2023/2024 (MAB)
 14. Überprüfung der Verwaltungsorganisation (ehemals Überprüfung der Pensen für das Gemeindepräsidium)
Reorganisation des Hauswartsdienstes aufgrund der Eingliederung des Pfarreizentrums und des Pfarrhauses
- 1. Lesung

0222 Bauverwaltung
45-2024

**1. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung
Genehmigung Mehrkosten für einen Thermospeicher im ausgedienten Öltank**

Akten

- Kostenzusammenstellung / Prognose hugis architekturstudio vom 07.05.2024
- **Prinzipschema**

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2022 beschlossen:

Der Verpflichtungskredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 2'595'000.- wird neu beschlossen.

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2022 beschlossen:

Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird beschlossen.

Der Gemeinderat hat am 29.06.23 beschlossen

1. Die Einsparungsmöglichkeiten werden so genehmigt.		
Schwarzbelag "Erdsondenbohrungen am Vorplatzbereich"	CHF	50'000.-
WP Luft / Wasser	CHF	70'000.-
Treppenlift (späterer Einbau)	CHF	25'000.-
Garderobe Jungen EG	CHF	15'000*.-
Best. Fassade im Erdgeschoss "streichen und sanieren"	CHF	30'000.-
Balkon Büro Werkhof im OG	CHF	10'000.-
Total Einsparungen	CHF	200'000.-

*keine Möblierung, sondern bauliche Anpassungen!

2. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Vergabekriterien für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" und beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen gemäss Terminplan.

Gewichtung der Zuschlagskriterien:

- Kosten 100%

Eignungskriterien:

(beim Einladungsverfahren werden nur Anbieter angefragt, welche diese Kriterien erfüllen!)

- Abgabe von 3 Referenzen
- Schlüsselpersonen inkl. Stellvertretung
- Referenzobjekte der Schlüsselperson
- materielle und finanzielle Kapazität
- Nachweise (Sozialwerke, Selbstdeklaration, usw.)

Einladungen:

- In der Regel mindestens 3 Unternehmen pro Arbeitsgattung.
- Die Auswahl der Unternehmungen sollte regionale Betriebe berücksichtigen.
- Die Arbeitsgruppe erstellt eine Unternehmerliste.

- Die Architekten ergänzen die Adressliste nach Bedarf mit bereits bekannten geeigneten Handwerkern und legen diese der Arbeitsgruppe zur Genehmigung vor.

Freihändiges Verfahren:

- In der Regel mindestens 3 Unternehmen pro Arbeitsgattung.
- Die Selbstdeklaration bestätigt die finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
- Es werden Preisverhandlungen durchgeführt.
- Rekurse sind nicht möglich.

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenzusammenstellung vom Juni 23 als Basis für die Realisierung und für die Vergabe der einzelnen Arbeiten zu.
2. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe die Kompetenz, Arbeiten unter folgenden Bedingungen zu vergeben:
 - Die Auftragssummen müssen gleich hoch oder tiefer liegen als die im Kostenvoranschlag in der entsprechenden Position vorgesehenen Beträge (Kostenzusammenstellung vom Juni 23).
 - **Bei Kostenzusammenstellungs-Positionen bis zu CHF 100'000.- müssen Überschreitungen von mehr als CHF 5'000.- vom Gemeinderat genehmigt werden. Kleinere Überschreitungen müssen dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.**
 - **Bei Kostenzusammenstellungs-Positionen ab CHF 100'000.- müssen Überschreitungen von mehr als CHF 10'000.- bei Positionen vom Gemeinderat genehmigt werden. Kleinere Überschreitungen müssen dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.**
3. An jeder Gemeinderatssitzung informiert die Projektgruppe den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten, die erfolgten Vergaben und die Kostenentwicklung inklusive Kostenprognose.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.03.2024 beschlossen:

Auf den Einsparungsvorschlag: Bestehende Fassade im Erdgeschoss «streichen und sanieren» in der Höhe CHF 30'000.- wird verzichtet.

- Die Sanierung / Aufstockung Mehrzweckgebäude soll ein Leuchtturm-Projekt werden.
- An der GV vom 12.12.2022 wurde ein Investitionskredit von CHF 400'000.- für den Bau einer Photovoltaik-Anlage genehmigt.
- An der Sitzung vom 16. Mai 2024 werden die Herren J. Robadey von der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und M. Broch von der Wärmeaustausch Technologien AG WT das Pilotprojekt für einen Thermospeicher im ausgedienten Öltank vorstellen.

Erwägungen

1. Im Untergeschoss des MZG steht ein grosser Metall-Öltank, welcher aufgrund des Heizungersatzes nicht mehr benötigt wird. Vorgesehen ist, dass der Öltank rückgebaut und entsorgt wird.
2. Der Architekt hat die Arbeitsgruppe auf ein neues Verfahren aufmerksam gemacht, bei dem in Zusammenarbeit mit der **Hochschule für Technik und Architektur Freiburg** aus ausgedienten Öltanks Thermospeicher hergestellt werden.

3. Die Luft-Wasser-Wärmepumpe würde mit dem Strom der PV-Anlage betrieben und dank des grossen Speichers (Jahresspeicher) müsste für den Wärmebedarf für Warmwasser und Raumheizung nur wenig Strom aus dem Netz bezogen werden (wenn überhaupt).
4. Ursprünglich wurde mit 3 Tagesspeichern gerechnet. Mit diesem Projekt könnten 1-2 solche Tagesspeicher weggelassen werden.
5. Kostenschätzung:

Umbau Öltank in Thermospeicherbatterie inkl. Wärmetauscher	ca. CHF	25'000.-
---	---------	----------

Einsparungen durch Wegfall Tankrückbau, Verzicht auf 1-2 Tagesspeicher	ca. CHF	8'000.-
---	---------	---------

Mehrpreis für das Pilotprojekt "Thermospeicher im bestehenden Öltank"	ca. CHF	17'000.-
--	----------------	-----------------

6. Amortisation:
Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, kann man noch nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen.
Der Speicher fasst rund 60'000 Liter Wasser. Der Ladeprozess erhöht die Wassertemperatur um ca. 20 °C. Dies entspricht einer Speicherung von 1'400 kWh.
Damit kann von einer jährlichen Einsparung von CHF 4'000.- – 5'000.- ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass die Mehrkosten für dieses Thermospeicher-Projekt innerhalb von 4 – 5 Jahren amortisiert werden.
7. Kostenkontrolle:

a.	Verpflichtungskredite für Gebäude und PV-Anlage	CHF	2'995'000.-
b.	<u>Prognose gemäss Kostenkontrolle per 07.05.2024</u>	CHF	2'860'000.-
	Reserve	CHF	135'000.-
	Projekt Heizspeicher	CHF	17'000.-
c.	Reserve nach Abzug Projekt Heizspeicher	CHF	118'000.-
8. Der Bruttokredit von CHF 2'995'000.- kann mit der Kostenerhöhungen BKP 240 Heizungsanlagen um CHF 17'000.- für den Thermospeicher eingehalten werden.

Eintreten wird beschlossen

Dominique Hugi informiert über die Ausgangslage. Wir haben für das IV-WC und für die Brandmeldeanlage bereits mehr Geld ausgegeben als im Kostenvoranschlag vorgesehen war. Auch wenn man allen Nachträgen der heutigen Sitzung zustimmt, so würden wir immer noch unter Bruttokredit abschliessen. Die Offerten betreffend Möblierung sind heute eingetroffen. Die Gesamtkosten betragen rund CHF 22'000.-. Es handelt sich nicht nur um neues Mobiliar. Die Klappische wurden bereits durch das Inselspital benutzt. Die stapelbaren Stühle sind neu. Diese kosten CHF 100.- pro Stück.

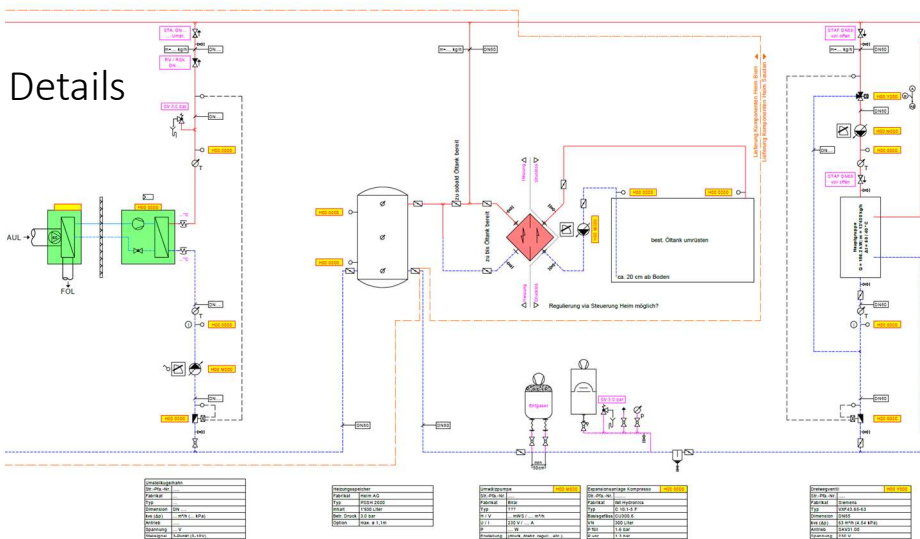
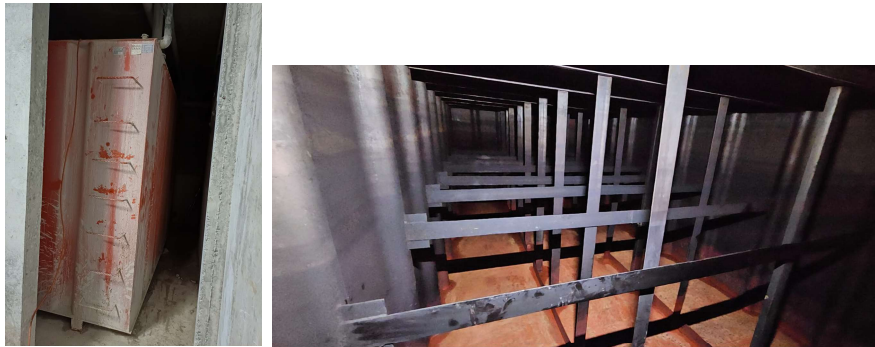
Karin Elsässer, Bauverwalterin, informiert, dass auch eine Offerte für neue Möbel hereingekommen sein. Hier liegt man exkl. Beamer und 10 Stühle weniger im selben preislichen Bereich.

Christoph Scholl: In welchem Bereich werden die Thermospeicher belastet?

vorgesehene Kosten

	Kosten (CHF)
Design, Konzepterarbeitung, Dimensionierung und Begleitung des Projekts (HEIA-FR)	5,000
Isolation 16 cm vom ganzen Tank mit Installation	4,500
Wärmetaüscher (WT)	6,200
Pumpe zwischen Wärmetaüscher und Tank	1,000
Ventil zwischen laden und entladen Kreisläufe	500
Leitungen zwischen Wärmetaüscher und Tank mit Installation	2,000
Diagonale Öffnungen im Tank mit integration der Leitung für den Wärmetaüscher	1,000
Total	20,200
mit Reserve + Enerconom	25,000
Sparmöglichkeiten pro Jahr etwa	7000
20 x laden : 60'000 Liter von +/-20°C (20 x 1'400 kWh)	28,000 kWh
Stromtarif	0.25 CHF

Der Tank



Bei 1 Gegenstimme wird beschlossen

Für das Projekt "Thermospeicher im ausgedienten Öltank" wird ein Kredit von CHF 22'000.- beschlossen. Der BKP 240 beträgt neu CHF 470'000.-.

0222 Bauverwaltung
46-2024

2. Mehrzweckgebäude, Sanierung, Aufstockung **Genehmigung Mehrkosten Möblierung / Ausstattung**

Akten

- Damen Garderobe Offerte_10802.pdf
- JFW Garderobe Offerte_10803.pdf
- 2022_07_Kosten_Prognose_Mai2024.pdf

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2022 beschlossen:

Der Verpflichtungskredit Nr. 0292.5040.01 "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 2'595'000.- wird neu beschlossen.

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2022 beschlossen:

Der Verpflichtungskredit Nr. 8713.6300.01 "Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckgebäude" in der Höhe von brutto CHF 400'000.- wird beschlossen.

Der Gemeinderat hat am 29.06.23 beschlossen

3. Die Einsparungsmöglichkeiten werden so genehmigt.		
Schwarzbelag "Erdsondenbohrungen am Vorplatzbereich"	CHF	50'000.-
WP Luft / Wasser	CHF	70'000.-
Treppenlift (späterer Einbau)	CHF	25'000.-
Garderobe Jungen EG	CHF	15'000*.-
Bestehende Fassade im Erdgeschoss "streichen und sanieren"	CHF	30'000.-
<u>Balkon Büro Werkhof im OG</u>	<u>CHF</u>	<u>10'000.-</u>
Total Einsparungen	CHF	200'000.-

*keine Möblierung, sondern bauliche Anpassungen!

4. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Vergabekriterien für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt "Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude" und beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen gemäss Terminplan.

Gewichtung der Zuschlagskriterien:

- Kosten 100%

Eignungskriterien:

(beim Einladungsverfahren werden nur Anbieter angefragt, welche diese Kriterien erfüllen!)

- Abgabe von 3 Referenzen
- Schlüsselpersonen inkl. Stellvertretung
- Referenzobjekte der Schlüsselperson
- materielle und finanzielle Kapazität
- Nachweise (Sozialwerke, Selbstdeklaration, usw.)

Einladungen:

- in der Regel mindestens 3 Unternehmen pro Arbeitsgattung.
- Die Auswahl der Unternehmungen sollte regionale Betriebe berücksichtigen.
- Die Arbeitsgruppe erstellt eine Unternehmerliste.
- Die Architekten ergänzen die Adressliste nach Bedarf mit bereits bekannten geeigneten Handwerkern und legen diese der Arbeitsgruppe vor zur Genehmigung.

Freihändiges Verfahren:

- in der Regel mindestens 3 Unternehmen pro Arbeitsgattung.
- Die Selbstdeklaration bestätigt die finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
- Es werden Preisverhandlungen durchgeführt.
- Rekurse sind nicht möglich.

4. Der Gemeinderat stimmt der Kostenzusammenstellung vom Juni 23 als Basis für die Realisierung und für die Vergabe der einzelnen Arbeiten zu.
5. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe die Kompetenz, Arbeiten unter folgenden Bedingungen zu vergeben:
 - Die Auftragssummen müssen gleich hoch oder tiefer liegen als die im Kostenvoranschlag in der entsprechenden Position vorgesehen Beträge (Kostenzusammenstellung vom Juni 23).
 - **Bei Kostenzusammenstellungs-Positionen bis zu CHF 100'000.- müssen Überschreitungen von mehr als CHF 5'000.- vom Gemeinderat genehmigt werden. Kleinere Überschreitungen müssen dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.**
 - **Bei Kostenzusammenstellungs-Positionen ab CHF 100'000.- müssen Überschreitungen von mehr als CHF 10'000.- bei Positionen vom Gemeinderat genehmigt werden. Kleinere Überschreitungen müssen dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.**
6. An jeder Gemeinderatssitzung informiert die Projektgruppe den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten, die erfolgten Vergaben und die Kostenentwicklung inklusive Kostenprognose.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.03.2024 beschlossen:

Auf den Einsparungsvorschlag: Bestehende Fassade im Erdgeschoss «streichen und sanieren» in der Höhe von CHF 30'000.- wird verzichtet.

Erwägungen

- Gemäss Prognose vom 23. April 2024 werden die Gesamtkosten für die Sanierung / Aufstockung Mehrzweckgebäude bei rund CHF 2'860'000.- liegen (inkl. einer Reserve von CHF 60'000.-). Darin sind auch Zusatzwünsche (wie z.B. Umbau IV-WC im Erdgeschoss CHF 10'000.- und Brandmeldeanlage CHF 15'000.-) enthalten, die nicht im KV einberechnet waren.
- Ursprünglich ging man von Fördergeldern / Subventionen von ca. CHF 150'000.- aus. Gemäss Stand heute kann von folgenden Fördergeldern / Subventionen ausgegangen werden:

Solothurnische Gebäudeversicherung (40% der Baukosten)	CHF	385'000.-
Photovoltaikanlage (Pronovo 50'000.- / EWG 15'000.-)	CHF	65'000.-
Brandmeldeanlage	CHF	6'000.-
Pro Holz Solothurn (10 % Holzkosten)	CHF	15'000.-
<u>Heizungersatz (EnergieZukunftSchweiz 20'000.- / EWG 9'000.-)</u>	<u>CHF</u>	<u>29'000.-</u>
Total Förderbeiträge	CHF	500'000.-

- **Im KV sind unter BKP 900 Ausstattung / Möblierung nur CHF 20'000.-** einberechnet. Dieser Betrag liegt unter den realistischen Ausstattungskosten. Es besteht der Wunsch, das Büro Werkhof, Aufenthaltsraum Werkhof, die Damen- und Jungengarderobe Feuerwehr sowie den Mehrzweckraum im Obergeschoss neu auszustatten resp. zu möblieren. Die Feuerwehr hat für die Garderoben bereits Offerten eingeholt. Die Damengarderoben-Ausstattung liegt bei knapp CHF 23'000.- und die Jungengarderoben bei rund CHF 11'000.-. Für Schulungszwecke der Feuerwehr soll der Mehrzweckraum mit einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet werden.
- **Kostenkontrolle**

Reserve nach Abzug Projekt Heizspeicher	CHF	118'000.-
BKP 900 Möblierung / Ausstattung gemäss KV	CHF	20'000.-
 Reserve ohne BKP 900	 CHF	 138'000.-
 ./. ./. ./. ./.	 CHF CHF CHF CHF	 35'000.- 15'000.- 5'000.- 5'000.-
 Reserve nach Abzug BKP 900 Ausstattung Möblierung	 CHF	 78'000.-
 Vergleich Reserve gemäss Sparabsichten vom 29.06.2023		
Verpflichtungskredite für Gebäude und PV-Anlage	CHF	2'995'000.-
Prognose nach Einsparungen vom 29.06.2023	CHF	2'460'000.-
Wiedererwägung Fassade vom 14.03.2024	CHF	30'000.-
 Reserve gemäss Sparabsichten	 CHF	 105'000.-

Der Bruttokredit von CHF 2'995'000.- kann mit den beiden Kostenerhöhungen der BKP 240 Heizungsanlagen um CHF 17'000.- für den Thermospeicher sowie BKP 900 Ausstattung und Möblierung um CHF 40'000.- eingehalten werden.

Eintreten wird beschlossen

Aldo Mann: Wir werden teurer, da habe ich Mühe damit.

Marco Blum: Was weiss man, was noch kommen wird?

Dominique Hugi: Wir sollten jetzt durchkommen.

Christoph Scholl: Es ist kein Leuchtturmprojekt in Sinne des Finanzplanung resp. des Controllings. Dass wir jetzt ständig darüber diskutieren, ist für mich unbefriedigend.

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

Für die Möblierung / Ausstattung der Damen- und Jungengarderoben Feuerwehr, Mehrzweckraum im Obergeschoss, Büro und Aufenthalt Werkhof wird ein zusätzlicher Kredit von CHF **40'000.-** (total neu **CHF 60'000.-**) beschlossen.

4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime
47-2024

- 3. Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten, Instruktionen für Generalversammlungen**
Generalversammlung vom 22.05.24
- Instruktion

Akten

- Unterlagen zur Generalversammlung
- Geschäftsbericht 2023

Ausgangslage

1. Am 22.05.24, 18.00 Uhr, findet die 6. ordentliche Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG im Mehrzweckraum des Alterszentrums statt.
2. Neben der Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 sowie der Jahresrechnung 2022 (inkl. Revisorenbericht und Entlastung der Organe) sind auch die Wahl des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle traktandiert.
3. Gemäss Reglement über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG §5 Abs. 2 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Kenntnis über den Geschäftsbericht inkl. der Jahresrechnung zu geben. Er soll diese Unterlagen an der Gemeindeversammlung auflegen.

Ggf. wird eine Vertretung des Alterszentrums an der Sitzung über die laufenden Geschäfte informieren.

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung der Alterszentrum Baumgarten AG wird zugestimmt.
2. Der Delegierte **Thomas Studer** wird entsprechend instruiert.

0120 Exekutive
48-2024

- 4. Protokollgenehmigung**
Protokoll der Sitzung vom 25.04.24

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 25.04.24 (wird nachgereicht)

Beschluss

Die Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung vom 25.04.24 wird wegen der Kurzfristigkeit der Verfügbarkeit auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

9690 Finanzvermögen, übriges
49-2024

**5. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Generalversammlung vom 23.05.24
- Instruktion**

Akten

- Unterlagen zur Generalversammlung

Ausgangslage

Die Generalversammlung der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG wird am 23.05.24, 17.00 Uhr, im Parktheater in Grenchen stattfinden. An dieser werden der Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Wahlen des Vorstandes und der Revisionsstelle stattfinden.

Eintreten wird beschlossen

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeinschaftsantennen-Anlage Grenchen AG wird zugestimmt.
2. Als Delegierten darf das Präsidium eine Person delegieren.

5350 Leistungen an das Alter
50-2024

**6. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Generalversammlung vom 23.05.24
- Instruktion**

Akten

- Unterlagen zur Mitglieder- und Gönnersammlung

Ausgangslage

Die Mitgliederversammlung der Spitex Aare wird am 23.05.24, 18.30 Uhr, im Pfarreizentrum in Selzach stattfinden. An dieser werden unter anderem die Jahresrechnung 2023 behandelt.

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Den Anträgen des Vorstandes der Spitex Aare wird zugestimmt.
2. Als Delegierter wird **Thomas Blum** bestimmt und entsprechend instruiert.

9990
51-2024

Abschluss

7. Jahresrechnung 2023 **Genehmigung von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten**

Akten

- Übersicht und Details abgeschlossener Verpflichtungskredite per 31.12.23

Ausgangslage

- Gemäss Handbuchordner (HBO) HRM 2 muss jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Kredite sind im Anhang aufgelistet.

Erwägungen

- Das dem Gemeinderat bereits vorgestellte Projekte «Brückensanierung Brüggli» schliesst netto mit CHF 9'770.- ab. Hier ist einerseits das beschränkte Bruttoprinzip gemäss HBO 11.9.3 anwendbar. Auch handelt es sich gemäss Vertrag vom 03.10.85 um eine gebundene Ausgabe. In beiden Fällen liegt die Kreditsprechung innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates.
- Bei dem «Erschliessungsbeitrag Hubmatt Ost» handelt es sich um eine mit der Revision abgeprochene Bereinigung einer Pendenz aus dem Jahr 2012. Die entsprechenden Beiträge wurden bis heute nicht zu Gunsten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser aufgelöst resp. passiviert. Dies wurde nun nachgeholt. Die Ausgaben sind nachweislich in den entsprechenden Jahren in der Investitionsrechnung angefallen und entsprechend aktiviert worden.
- Beim gebundenen und bereits abgerechneten Kredit «Ausbau Späret (vormals Bäche)» gab es eine unwesentliche Nachinvestition in der Höhe von rund CHF 785.-.
- Die restlichen Kredite schliessen innerhalb des Kreditrahmens ab oder es handelt sich um die Deklaration von Nachinvestitionen bereits abgeschlossener Kredite.

Im Vorfeld wurden durch die FDP-Fraktion folgende Fragen gestellt und durch die Verwaltung beantwortet:

Frage: Wie sieht der Prozess bei Unterschreitungen von Einnahmen bei Verpflichtungskrediten aus?

Antwort: Das Bruttokreditprinzip (Bruttoprinzip) besagt, dass ein Ausgabenbeschluss über die Gesamtkosten (inkl. allfälliger MwSt), d.h. ohne Abzug von Subventionen, Kostenbeiträgen oder anderen Zuwendungen, gefasst werden muss. Die Stimmberechtigten sollen einerseits wissen, was die Sache gesamthaft kostet, für den Fall, dass Subventionen oder Beiträge Dritter nicht im geplanten Ausmass eingehen. Die Gemeinde geht andererseits auf ihre Verpflichtungen gegenüber Dritten (Bauunternehmen) auch im Ausmass der Bruttoausgaben ein.

Da in der Regel Bruttokredite beschlossen werden, werden Nettoüberschreitungen nicht speziell genehmigt resp. werden mit der VKK zur Kenntnis genommen. Sonst wäre das Brutto-Prinzip überflüssig und es könnte alles Netto beschlossen werden.

Frage: Weshalb ist der Saldo bei abgerechneten Verpflichtungskrediten, wie beim Rüstwagen sichtbar, nicht aber bei der Einmündung Dorfstrasse?

Antwort: Es ist effektiv umgekehrt. Saldi von bereits abgerechneten Krediten werden zuhanden der laufenden VKK ausgeblendet (-> Übersichtlichkeit)

Die Ausblendung ging bei der Einmündung Moosstrasse vergessen. Dies wird beim nächsten Rechnungsabschluss berücksichtigt, danke für den Hinweis. Eine Liste mit allen Saldi wird nach der Sitzung noch zugestellt.

Frage: Wie ist die Wirkung der Passivierung/Auflösung "Hubmatt Ost" auf die Erfolgsrechnung?

Antwort: In der SF Wasser ca. CHF 31'000.- einmalig. Bei der SF Abwasser rund CHF 1'500.- wiederkehrend für 40 Jahre.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der gebundene resp. dringliche Kredit des Projektes «Brückensanierung Brüggli» in der Höhe von netto CHF 9'770.- wird beschlossen.
2. Die unwesentliche Nachinvestition des gebundenen und bereits abgerechneten Kredits «Ausbau Späret (vormals Bäche)» in der Höhe von rund CHF 785.- wird genehmigt.
3. Die Rückbuchungen der bevorschussten «Erschliessungsbeiträge Hubmatt Ost» in die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden zur Kenntnis genommen.
4. Die restlichen vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnungen werden genehmigt.

9990 Abschluss
52-2024

**8. Abschreibungen Forderungsverluste
Genehmigung von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2023**Akten

Detailauflistungen Steuern und Gebühren (streng vertraulich!!!)

Ausgangslage

Erlasse und durch Verlustscheine nachgewiesene uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben. Diese dürfen je nach Finanzkompetenz nur mit Beschluss des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung abgeschrieben werden. Die Finanzverwaltung erstellt eine Liste über die Erlasse und die uneinbringlichen Forderungen mit den folgenden Angaben: Name, Datum der Rechnung, Betrag und Grund der Abschreibung.

Tatsächliche Forderungsverluste Steuern

			Betrag per 31.12.2022	Betrag per 31.12.2022
			NP	JP
9100.3181.10	Verluste Steuerguthaben aufgrund von Verlustscheinen		95'176.55	
9100.3181.20				
9100.3181.10	Steuererlasse und Nachlassstundung		3'304.20	
9100.3181.20				
9100.3181.10	Wegzug nach Unbekannt		0	
9100.3181.20				
9100.3181.10	Wegzug ins Ausland		0	
9100.3181.20				
9100.3181.10	Todesfall mit ausgeschlagener Erbschaft / Konkurs		1'614.10	335.80
9100.3181.20				
9101.3181.10	Sondersteuern		149.80	
9100.3181.10	Total	=	100'244.65	335.80
9100.3181.20				
9101.3181.10				

Tatsächliche Forderungsverluste Gebühren

			Betrag per 31.12.2021
			NP
Diverse gem. Tabelle	Restliche Gebühren		2'670.60
7101.3181.00	Wassergebühren		367.80
7201.3181.00	Abwassergebühren		603.00
7301.3181.00	Kehrichtgebühren		2'500.30
		Total	= 6'141.70

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die in der Ausgangslage aufgelisteten uneinbringbaren Forderungen werden zu Lasten der Jahresrechnung 2023 abgeschrieben.

9990 Abschluss
53-2024

- 9.** Jahresrechnung 2023
9.1 Bericht zur Jahresrechnung 2023
9.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates
9.3 Genehmigung/Kenntnisnahmen von Nachtragskrediten in der Kompetenz der

Gemeindeversammlung

9.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Akten

- Dokumentation der Jahresrechnung 2023 (exkl. Revisionsbericht* und Bericht, siehe unten)

* Revision durch ROD Treuhand GmbH erfolgt und wie vorliegend zur Genehmigung empfohlen, Bericht folgt nach Genehmigung

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	19'352	18'510	17'717
Gesamtertrag	19'029	18'717	18'055
Jahresergebnis	- 323	207	338
Steuereinnahmen nat. Pers.	9'422	9'393	8'915
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'001	2'006	1'761
Übrige Steuereinnahmen	601	431	608
Gesamtabschreibungen (inkl. Spezialfinanzierung)	626	604	564
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'259	1'450	3'393
Investitionseinnahmen	671	695	659
Nettoinvestitionen	589	755	2'734
<i>(Angaben jeweils in CHF 1'000)</i>			
Weitere Kennzahlen			
Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%	108%
Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%	113%
Selbstfinanzierungsgrad	78%	150%	42.41%
Eigenkapitaldeckungsgrad	114%	121%	125.24%
Netto-Vermögen pro Kopf (in CHF)	4'520	4'609	4'602

9.1. Bericht zur Jahresrechnung 2023

Überblick

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 323'186.-**, was deutlich unter dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 1'327'469.- liegt. Dieses Ergebnis, das um etwa CHF 1 Million besser als budgetiert ausfällt, lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären:

Allgemeine Verwaltung: Der signifikante Minderaufwand resultiert hauptsächlich aus der Unterbesetzung der Bauverwaltung, tieferen Kosten bei der Gebäudereinigung und der tiefen Ausnützung des Gemeinderatskredites. Zudem wurde auf eine externe Unterstützung bei einem IT-Projekt verzichtet, da interne Ressourcen genutzt wurden.

Bildung: Die tieferen Aufwendungen des Schulkreises BeLoSe für den Unterhalt der Schulliegenschaften trugen zu Einsparungen bei.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Hier wurden weniger Mittel für den Unterhalt eingesetzt als budgetiert.

Gesundheit: Die höhere Auslastung der Alters- und Pflegeheime sowie die Kosten für ambulante Pflegedienste ohne Leistungsauftrag führten zu Mehrkosten.

Soziale Sicherheit: Trotz höherer Kosten in der gesetzlichen Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen konnte der Gesamtaufwand durch unerwartete Unterstützung im Flüchtlingswesen und höhere Elternbeiträge der Kinderbetreuung im Rahmen gehalten werden.

Verkehr: Die Unterhaltspositionen wurden nicht vollständig ausgeschöpft und Einnahmen aus einem Landverkauf im Bereich des Bahnhofs brachten zusätzliche Mittel.

Finanzen und Steuern: Die Mindereinnahmen bei den Sondersteuern und bei den juristischen Personen wurden durch Mehreinnahmen bei natürlichen Personen und Quellensteuern mehr als ausgeglichen.

Zukünftige finanzielle Entwicklung: Es sollte weiterhin auf die sich verschlechternde konjunkturelle Entwicklung geachtet werden. Die abnehmenden Finanzausgleichszahlungen aufgrund der Unternehmenssteuerreform (rund 1 MCHF), die 2027 ganz enden werden, die befristete Unterstützung im Asylwesen (CHF 100'000.-) und die künftigen erheblichen Investitionen in die Schulliegenschaften werden grosse finanzielle Herausforderungen mit sich bringen.

Spezialfinanzierung Wasser

Für die Spezialfinanzierung Wasser endet das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 44'000.-** nach einer Einlage in den Werterhalt von CHF 69'300.-. Das Eigenkapital inklusive Werterhalt steigt somit auf **MCHF 2.2** an. Ursprünglich war ein Aufwandsüberschuss von CHF 85'000.- budgetiert.

Wesentliche Faktoren für das positive Ergebnis:

- Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen.
- Ein Sondereffekt von CHF 91'000.-, der aus der Investitionsrechnung übertragen wurde.

Ohne diese positiven Effekte hätte die Spezialfinanzierung Wasser ein negatives Ergebnis verzeichnet. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf, wie von der Leiterin Tiefbau an der letzten Gemeindeversammlung hervorgehoben wurde. Für die Jahre 2024 bis 2032 sind Nettoinvestitionen von etwa MCHF 10 geplant, um diesen Bedarf zu decken.

Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser endet das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 119'000.-** nach einer Einlage in den Werterhalt von CHF 170'000.-. Das Eigenkapital inklusive Werterhalt beläuft sich nun auf **MCHF 3.6**. Im Vergleich dazu war ein Ertragsüberschuss von CHF 83'400.- budgetiert.

Hauptgründe für das positive Ergebnis:

- Geringere Ausgaben für Unterhaltsarbeiten als geplant.

Das angesammelte Eigenkapital wird eine solide Basis bieten, um zukünftige Investitionen zu unterstützen. Für den Zeitraum von 2024 bis 2032 wird mit Nettoinvestitionen in Höhe von etwa MCHF 18.5 gerechnet.

Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund **CHF 17'000.-** ab. Das Eigenkapital beträgt rund **CHF 219'000.-**. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet. Aufgrund des Abschlusses drängen sich keine Massnahmen auf.

Spezialfinanzierung Fernwärme

Die Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 6'000.-** ab, was zu einem neuen Eigenkapital von **CHF 358'000.-** führt. Aufgrund der kontinuierlich positiven Entwicklung konnte der Gemeinderat die Energiepreise um **30%** reduzieren (Vorjahr 20%).

Diese Gebührensenkung im Jahr 2023 hat sich als angemessen herausgestellt. Zukünftige Entscheidungen über weitere Gebührenreduktionen werden von der Entwicklung der Unterhaltskosten abhängen

9.2 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates

siehe Anhang 13 der Dokumentation in den Akten

9.3 Genehmigung/Kennntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

siehe Beschlussentwurf

9.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

siehe Beschlussentwurf

Eintreten wird beschlossen

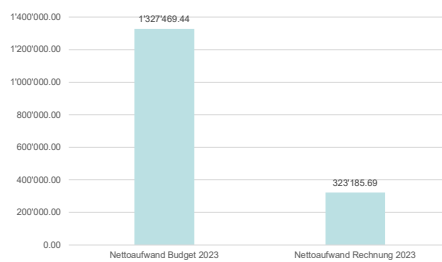
Der Gemeindeverwalter orientiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023:



Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Selzach



Besseres Ergebnis als budgetiert



Das Jahresergebnis schliesst um 1 Mio. besser ab, als budgetiert.



Verteilung Nettoaufwendungen



Anteile der Funktionen praktisch identisch mit dem Vorjahr

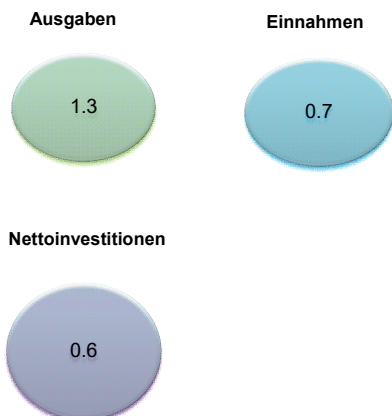


Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in TCHF)

	Ergebnisse	Sondereffekte	Eigenkapitalien
Wasser	44	91	2.2 Mio.
Abwasser	119		3.6 Mio.
Abfall	17		0.2 Mio.
Fernwärme	6		0.4 Mio.



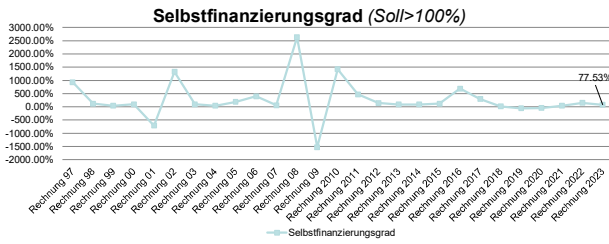
Investitionsrechnung (in MCHF)





Selbstfinanzierungsgrad

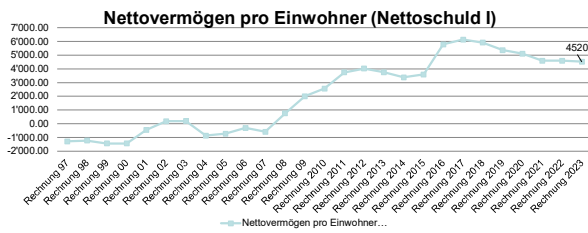
78%



Nettovermögen I

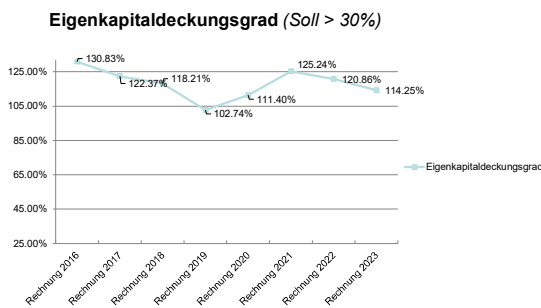
(Kennzahl Nettoschuld I)

4'520



Eigenkapitaldeckungsgrad

114 %



Antrag des Gemeinderates

1. Nachtragskredite

Kenntnisnahme von

- TCHF 1'333'313 dringliche und gebundene NK

Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der GV

- keine

2. Jahresrechnung

Aufwandüberschuss TCHF 323

Nettoinvestitionen TCH 589



5. Antrag des Gemeinderates

Spezialfinanzierungen

- TCHF 44 Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung
- TCHF 119 Ertragsüberschuss SF Abwasserbeseitigung
- TCHF 17 Ertragsüberschuss SF Abfallbeseitigung
- TCHF 6 Ertragsüberschuss SF Fernwärme

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu beschliessen.



Frage: Was ist die Grundlage für die Deklaration als Bagatellüberschreitung im Anhang 13?

Antwort: Der Gemeinderat kann gemäss HBO auf die explizite Genehmigung von Kreditüberschreitungen von 40% in seiner Kompetenz verzichten. 40% von CHF 5'000.- = 2'000.-. (6 Kredite sind darüber, fallen aber gemäss unserer Einschätzung in den Bereich der Bagatelle). Dies entspricht auch der Empfehlung der externen Revisionsstelle.

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung		in %	o/d	e/w	Frage FDP	Antwort
3424.3130.01	Dienstleistungen Dritter: Regulierung Besucherströme Altreu	3'000.00	4'442.60	1'442.60	48.09%	o	w	Wieso 50% überschritten?	Der Kredit für die Signalisationen wurde um 24'000.- unterschritten. Dafür wurde der Einweisungsdienst etwas mehr in Anspruch genommen.
5450.3636.01	Label "Kinderfreundliche Gemeinde" Prozesskosten	5'000.00	7'800.00	2'800.00	56.00%	o	w	Wieso Bagatelle, wieso wiederkehrend?	Hier wurde zwischen AG und Verwaltung betreffend "was Anlass und was Prozess ist" schlecht kommuniziert. In den Jahren 2022 - 2024 werden/wurden bei den Prozesskosten CHF 7'100.- zu viel und bei den Anlässen CHF 9'800.- zu wenig gebraucht. Wiederkehrend ist eine Aufwendung, wenn nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung anzunehmen ist, dass dieselbe Ausgabe im gleichen oder ähnlichen Umfang auch in den Folgejahren für denselben Zweck anfallen wird (HBO 11.5.2). Da hier Zertifizierungen anstehen, ist diese Aufgabe als wiederkehrend zu klassieren.
6153.3130.00	Kommunikationskosten	1'500.00	2'630.60	1'130.60	75.37%	d*	w	Wieso?	Bereits in der Rechnung 2022 wurde der Kredit um CHF 800.- überschritten. Die Kosten für die Nutzung der Privattelefone der Werkhofmitarbeiter wurden leider nicht berücksichtigt, sind jedoch gebunden.
7790.3160.01	Miete "Naturstation Brüelwald"		4'200.00	4'200.00		d*	w	Wieso gebunden, wenn GRB?	Wurde durch GRB gebunden.
8791.3130.00	Dienstleistungen Dritter (Unterhalt)	8'000.00	12'148.85	4'148.85	51.86%	o	w	Wieso im Nachhinein, wieso nicht gebunden?	Der Entscheid über die effektiven Personalkosten des Hauswartes des Pfarreizentrums wurde erst 30.04.24 rechtskräftig. Nicht gebunden, weil keine vertragliche Vereinbarung oder uns bekannter GRB betreffend DL des Hauswartes für die Fernwärme besteht.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl ist verärgert über die Praxis, dass Nachtragskredite erst im Nachhinein dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dies entspreche nicht den Bestimmungen. Zudem stehe die Herleitung für die Begründung als Bagatellüberschreitung in keinem Kontext zu einem Gemeinderatsbeschluss. Er informiert, dass er aus diesem Grund die Rechnung ablehnen werde.

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass schon im Managementletter zur Jahresrechnung 2021 darauf hingewiesen wurde, dass der Gemeinderat auf die Kenntnisnahme von Überschreitungen bis zu einem gewissen Betrag verzichten könne. Dieser Managementletter wurde der Verwaltungs-kommission zur Kenntnis gebracht (Der Managementletter empfiehlt sogar eine Schwelle von CHF 3'000.-). Er weist mit Nachdruck daraufhin, dass, wenn alle Kreditüberschreitungen, das heisst im Extremfall ab 1 Rappen, dem Gemeinderat vorgelegt werden müssten, dies den operativen Bereich schlichtweg lahmlegen würde. Jeder Gemeinderat könne sich durch das Studium von Protokollen von Gemeinden, die das so handhaben, gerne selbst überzeugen. Die langjährige und pragmatische Praxis, wonach Überschreitungen zuhanden des Gemeinderates offengelegt und begründet werden müssen, hat sich aus seiner Sicht bewährt. Das Wort «Bagatellüberschreitung» könnte als wertend aufgefasst werden und wird im Anhang 13 noch angepasst. Selbstverständlich ist die Verwaltung für jeden Rappen rechenschaftspflichtig und gibt auf Anfrage gerne Auskunft über die Gründe der Überschreitung. Beim jetzigen Anhang 13, in welchem auch Kleinstüberschreitungen aufgelistet werden, fehlt die Übersicht und es droht die Gefahr, dass der Gemeinderat wesentliche Punkte nicht erkennen kann.

Der Begriff «Bagatellüberschreitung» im Anhang 13 wurde im Nachgang an die Sitzung durch «Überschreitung wird gerne auf Anfrage erläutert» ersetzt, die obigen Begründungen wurden ebenfalls übernommen.

Bei 1 Gegenstimme wird beschlossen

Die Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates gemäss Anhang 13 werden genehmigt.

Bei 1 Gegenstimme wird beschlossen**1 Nachtragskredite**

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme. CHF 1'333'313.00
Details siehe
Anhang 13
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung. keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.

2 Jahresrechnung**Allgemeiner****2.1 Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 19'352'334.39
	Gesamtertrag	CHF 19'029'148.70
	Aufwand- überschuss	CHF 323'185.69

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 20'343'351.63

Investitionsrechnung	Ausgaben	
	Verwaltungs- vermögen	CHF 1'259'401.90
	Einnahmen	
	Verwaltungs- vermögen	CHF 670'713.66
	Nettoinvestitionen	
	Verwaltungs- vermögen	CHF 588'688.24
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 36'560'368.25

Spezial- finanzierungen			
2.2	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 44'120.59
	Abwasser-	Ertragsüberschuss	CHF

beseitigung		118'977.75
		CHF
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	16'521.39
		CHF
Fernwärme	Ertragsüberschuss	6'337.07

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

		CHF
Wasserversorgung	Verpflichtung	1'501'918.05
Abwasser- beseitigung	Verpflichtung	1'771'182.46
		CHF
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	219'237.25
		CHF
Fernwärme	Verpflichtung	357'988.48

- 2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Selzach zu beschliessen.

0110 Legislative
54-2024

10. kommunale Rechtsgrundlagen **Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühren - Genehmigung Selbstentsorgung**

Akten

- Beschwerde

Der Gemeinderat hatte am 26.10.23 beschlossen

1. Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt und soll durch die Verwaltung umgehend eröffnet werden.

2. Somit wird verfügt:
1. Die Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühr der Mawatec AG, der Mawatec Immo AG, der Dokal Holding AG, der Trilago Holding AG, der Hess AG Werkplatz Selzach (mutmasslich Carrosserie Hess AG), der Abovo AG, der Brorep AG, Rolf Wullimann, Lichtfotografie Andrea Wullimann, von Burg Schriften und Marlène Schär, werden abgewiesen.
 2. Die folgenden Kehrrechtrechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechtskraft dieser Verfügung zu bezahlen:

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002023307 über CHF 400.- an die Mawatec Immo AG (für Mawatec AG, Mawatec Immo AG, Dokal Holding AG, Trilago AG, alle Selzacherstrasse 32)

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002023165 über CHF 300.- an die Abovo AG, Selzachstrasse 34

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002023290 über CHF 300.- an die Brorep AG, Selzacherstrasse 32

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002023285 über CHF 300.- an die Kunstmal-schule Atelier-13 GmbH, Selzacherstrasse 32

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002023166 über CHF 300.- an von Burg Schriften, Selzacherstrasse 32

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002024034 über CHF 150.- an Frau Marlène Schär, Selzacherstrasse 32
 3. Der Mawatec Immo AG wird die Organisation und Durchführung einer privat organisierten Kehrrechtabfuhr im Bereich der Siedlungsabfälle mit Verweis auf das Entsorgungsmonopol der Einwohnergemeinde Selzach untersagt.
 4. Die Mawatec AG, die Mawatec Immo AG, die Dokal Holding AG, die Trilago Holding AG, die Hess AG Werkplatz Selzach (mutmasslich Carrosserie Hess AG), die Abovo AG, die Brorep AG, Rolf Wullimann, Lichtfotografie Andrea Wullimann, von Burg Schriften und Marlène Schär werden angewiesen, für die vermischt anfallenden Siedlungsabfälle die von der Einwohnergemeinde Selzach organisierte Abfallentsorgung in Anspruch zu nehmen.
 5. An folgende Stellen wurden bis jetzt keine Kehrrechtgebührenrechnung versandt, da die Mitbenützung der Selzacher Entsorgungsinfrastruktur nicht bekannt war. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zu klären und ggf. die Gebühren in Rechnung zu stellen.
 - Hess AG, Werkplatz Selzach (mutmasslich Carrosserie Hess AG, Sachverhalt bis jetzt unbekannt, Abklärungen laufen)
 - Lichtartfotografie Andrea Wullimann, Selzacherstrasse 32 (wurde erst am 27.01.23 als Einzelunternehmen ins HR eingetragen, Abklärungen laufen)

Gegen diese Verfügung wurde bei der Schätzungskommission am 28.11.23 Beschwerde erhoben. Das Verfahren wurde bei der Schätzungskommission sistiert, damit eine Einigung ohne Gerichtsverfahren gefunden werden konnte. Zusammen mit dem Beschwerdeführer, Franz Lehmann, Mawatec Immo AG, konnte folgende Vereinbarung ausgehandelt werden:

betreffend

1. die Mawatec Immo AG (für Mawatec AG, Mawatec Immo AG, Dokal Holding AG, Trilago Holding AG, alle Selzacherstrasse 32) Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023307 über CHF 400.-
2. die Abovo AG, Selzacherstrasse 34, Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023165 über CHF 300.-
3. Brorep AG, Selzacherstrasse 32, Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023290 über CHF 300.-
4. die Kunstmalschule Atelier-13 GmbH, Selzacherstrasse 32, Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023285 über CHF 300.-
5. von Burg Schriften, Selzacherstrasse 32, Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023166 über CHF 300.-
6. Hess AG (mutmasslich Carrosserie Hess AG), Werkplatz Selzach
7. Lichtartfotografie Andrea Wullimann, Selzacherstrasse 32

vertreten durch Franz Lehmann, vertreten durch Rechtsanwältin Gabriela Mathys, Mathys Anwaltskanzlei und Notariat, Kirchstrasse 1, 2540 Grenchen

und der

Einwohnergemeinde Selzach, vertreten durch die Gemeindepräsidentin, Silvia Spycher, und Mario Caspar, Gemeindeverwalter

in Sachen Beschwerde SKGEB.2023.10 gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 30.10.23, betreffend Gesuch um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühren.

Die Parteien einigen sich wie folgt:

1. Den betreffenden Firmen wird bewilligt, die Entsorgung ihrer Siedlungsabfälle selbständig und auf eigene Kosten zu regeln. Dies im Sinne einer Ausnahmeregelung vom bestehenden Entsorgungsmonopol der Einwohnergemeinde Selzach. Dies auf ausdrücklichen Wunsch der Firma Mawatec Immo AG, da so ihren betrieblichen Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden kann.
2. Die Entsorgung hat fachgerecht nach den einschlägigen bundes-, kantons- und gemeinderechtlichen Bestimmungen zu erfolgen.
3. Die fachgerechte Entsorgung gemäss Ziffer 1 und 2 entbindet nicht von der Bezahlung der jährlichen Abfallgrundgebühren gemäss den Bestimmungen des Reglements über das Abfallwesen (S 128).
4. Die Beschwerde SKGEB.2023.10 vor der Schätzungskommission wird zurückgezogen.
5. Allfällige das Verfahren betreffende Kosten werden von den Parteien selber getragen.
6. Die dieser Vereinbarung widersprechenden Punkte der Verfügung resp. des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.23 werden aufgehoben.

Ort, Datum

Für die Beschwerdeführenden

Franz Lehmann

Ort, Datum

**Für die Einwohnergemeinde Selzach
gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.24**

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin

Mario Caspar, Gemeindeschreiber

Kopie an:

Bau- und Werkverwaltung Selzach

Schätzungskommission (gilt als Rückzugsmitteilung)

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Vereinbarung in der Ausgangslage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
55-2024

**11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes**

Es erfolgen keine Mitteilungen	
--------------------------------	--

Selzach, den 10.06.2024

Einwohnergemeinde Selzach

Studer Thomas
Gemeindevizepräsident

Caspar Mario
Gemeindevewalter